

ANMELDUNG FOOD FUTURE DAY

Hiermit melden wir uns als Aussteller verbindlich für den **online FOOD FUTURE DAY** am 27.10.2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr an.

Unternehmen
.....
Branche
.....
Rechnungsanschrift Straße/Postfach
.....
PLZ, Ort
.....
Umsatzsteuer-ID-Nr.
.....
Ansprechpartner/in
.....
E-Mail-Adresse Ansprechpartner/in
.....
Telefonnummer Ansprechpartner/in
.....

BITTE SENDEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.
Herrn Christian Kircher
Professor-von-Klitzing-Straße 7
D-49610 Quakenbrück

Fax: +49 (0)5431 / 183-114

Email: info@food2020.eu

VERANSTALTUNGSORT:

Online Veranstaltung

VERANSTALTERIN UND VERTRAGSPARTNERIN:

DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.
Professor-von-Klitzing-Straße 7
D-49610 Quakenbrück
www.dil-ev.de
www.food2020.eu

KONDITIONEN:

Vergütung für die Teilnahme an der Messe online Food Future Day 21:
450,00 Euro (zuzüglich gültiger Umsatzsteuer).

LEISTUNGEN:

- Möglichkeit eines virtuellen Messestandes
- Online Live Chat/Video-Chat-Funktion am 27.10.2021
- Grundeintrag im digitalen Messeguide
- Grundeintrag auf der Website

Ergänzend gelten die umseitigen Allgemeinen Messebedingungen des DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. für den online Food Future Day 21. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Rechnung. Zahlungsziel: innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung.

ALLGEMEINE MESSEBEDINGUNGEN DES DIL DEUTSCHES INSTITUT FÜR LEBENSMITTELTECHNIK e.V. FÜR DEN ONLINE FOOD FUTURE DAY 2021

1. Geltung dieser Messebedingungen

(1) Die vorliegenden Messebedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen dem DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (nachfolgend: „wir“ oder „uns“) und Ausstellern im Zusammenhang mit dem online Food Future Day 2021 (nachfolgend: „Messe“). Die Messe wird ohne eine körperliche Anwesenheit der Aussteller und Besucher über digitale Medien durchgeführt. Die Interaktion zwischen Ausstellern und Besuchern erfolgt ausschließlich über die digitalen Medien, wie z. B. über Online-Chat-Systeme.

(2) Diese Messebedingungen gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Dies gilt selbst bei unserer Kenntnis oder wenn wir der Geltung nicht nochmals ausdrücklich widersprechen, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Messebedingungen gelten anstelle etwaiger Messebedingungen oder anderer Geschäftsbedingungen des Ausstellers (z. B. Einkaufsbedingungen) auch dann, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der Geschäftsbedingungen des Ausstellers vorgesehen ist.

(3) Diese Messebedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, jedoch nicht, wenn der Aussteller Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

2. Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine Beschaffenheitsangabe des Vertragsgegenstandes dar. Garantien im Rechtssinne erhält der Aussteller nicht.

(2) Die Anmeldung des Ausstellers zum online Food Future Day 2021 können wir innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Anmeldung bei uns annehmen.

(3) Erfolgt die Anmeldung auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Anmeldung in der Regel bestätigen. Diese Zugangsbestätigung dokumentiert nur den Eingang der Anmeldung und stellt keine verbindliche Annahme dar. Die Annahmeerklärung kann jedoch mit der Zugangsbestätigung verbunden werden.

(4) Der Vertrag kommt zustande durch unsere Bestätigung. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir nicht spätestens bis zum 19.08.2021 mit mindestens zwölf Ausstellern einen Vertrag über die Nutzung der über <https://hs-osnabrueck-dil-ffd.expo-ip.com> erreichbaren Onlineplattform zu der Messe „online Food Future Day 2021“ abgeschlossen haben. Der Rücktritt hat innerhalb von sieben Tagen nach dem in Satz 1 genannten Datum zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind vom Kunden und uns die empfangenen Leistungen jeweils zurückzugewähren und insbesondere die vom Kunden an uns gezahlte Vergütung zurückzuzahlen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

(5) Die Bestätigung durch uns erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg. Die Bestätigung kann darüber hinaus in Textform oder schriftlich durch uns erfolgen. Bei Fehlen einer Bestätigung kommt der Vertrag durch die Ausführung des Auftrages wirksam zustande.

(6) Sämtliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch uns. Unsere Mitarbeiter, Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler sind nicht befugt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen oder Garantien zu geben, die über den Inhalt des Vereinbarten hinausgehen. Sie sind ferner nicht befugt, von dem Erfordernis einer Bestätigung abzusehen.

3. Leistungen und Leistungsumfang

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der über <https://hs-osnabrueck-dil-ffd.expo-ip.com> erreichbaren Onlineplattform zu der Messe „online Food Future Day 2021“ gegen Entgelt. Die Onlineplattform bietet für die Laufzeit des Vertrages und je nach Inhalt des Vertrages z. B. die Möglichkeit, virtuelle Messestände zu erstellen und zu verwalten. Die Onlineplattform wird betrieben durch die EXPO-IP GmbH. Die Erstellung der virtuellen Messestände ist nicht Vertragsgegenstand und wird daher auch nicht von uns übernommen. Wir können Vorlagen von virtuellen Messeständen zur Verfügung stellen, ohne hierzu aber verpflichtet zu sein.

(2) Die Onlineplattform ist ausschließlich erreichbar über das Internet. Die Nutzung ist möglich über die Internetbrowser Internet Explorer, Google Chrome und Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version. Die Herstellung und Aufrechterhaltung des Telekommunikationsnetzes sowie hierfür die Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt es dem Aussteller für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Nutzung der Onlineplattform und Messe zu sorgen. Der Vertrag beinhaltet grundsätzlich nicht unsere Verpflichtung, den Aussteller zu beraten oder einzuarbeiten. Der Aussteller erhält kein Bedienungshandbuch oder Dokumentation, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart ist.

(3) Wir räumen dem Aussteller für die Laufzeit des Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Onlineplattform den vereinbarten Umfang selbst bestimmungsgemäß zu nutzen.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, die Onlineplattform über die nach Maßgabe des Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, die Onlineplattform oder Zugänge zu ihr zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

(4) Wir schulden nicht die Zurverfügungstellung von Speicherplatz zur Nutzung durch den Aussteller. Uns treffen hinsichtlich der vom Aussteller u.U. übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist der Aussteller verantwortlich.

(5) Unentgeltlich von uns zur Verfügung gestellte Leistungen können wir jederzeit einstellen, es sei denn, dies ist für den Aussteller unzumutbar.

(6) Wir führen eine Datensicherungen von Daten nur durch, soweit ausdrücklich vereinbart.

(7) Wir gewährleisten eine 100%ige Verfügbarkeit. Eine Unterschreitung von maximal 5 % im Tagesmittel ist zulässig, soweit uns dabei nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder durch sie wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Mit dem Aussteller vereinbarte oder vom Aussteller verursachte Unterbrechungen gehen nicht zu Lasten der Verfügbarkeit. Von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen sind auch Zeite, in denen die Verfügbarkeit aus Gründen höherer Gewalt, wegen der Wiederherstellung von Daten oder auf Grund einer technisch erforderlichen Wartung nicht gewährleistet werden kann.

4. Leistungszeiten

(1) Termine und Fristen verschieben bzw. verlängern sich angemessen, wenn wir durch höhere Gewalt, aufgrund von Arbeitskämpfen, Unruhen, behördliche Maßnahmen oder aufgrund sonstiger nicht von uns zu vertretender Umstände (insbesondere auch pandemische Ereignisse) an der rechtzeitigen Erbringung der Leistung gehindert sind. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, ist der Aussteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles von dem Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche stehen ihm in diesem Fall nicht zu.

(2) Im Übrigen stehen dem Aussteller Rechte und Ansprüche wegen Verzuges nur dann zu, wenn wir den Verzug zu vertreten haben.

5. Preise und Zahlung

(1) Genannte Preise verstehen sich zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, ist der ausgewiesene Rechnungsbetrag mit Vertragsabschluss und Erteilung der Rechnung innerhalb von 8 Tagen zur Zahlung fällig.

(3) Der Aussteller hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind, im Übrigen auch dann, wenn die Gegenansprüche durch uns nicht bestritten oder anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Aussteller nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Mitwirkungs- und Anzeigepflichten des Ausstellers

(1) Der Aussteller ist verpflichtet, uns Mängel und technische Störungen unverzüglich zu melden. Er wird hierbei gegebenenfalls unsere Hinweise zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung der Störung erforderlichen Informationen an uns weiterleiten.

(2) Der Aussteller wird den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von uns betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von uns unbefugt einzudringen.

(3) Soweit wir dem Aussteller Zugriffsberechtigungen überlassen, insbesondere bestehend aus einem Benutzerkennwort und einem Passwort, dürfen diese vom Aussteller nur den von ihm berechtigten Nutzern mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten.

(4) Die Erstellung und Gestaltung des virtuellen Messestandes obliegt dem Aussteller, insbesondere durch das Einfügen von Logos, Texten, Fotos, Videos und anderen Inhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Angebote auf der Onlineplattform mit einem Impressum sowie einer Datenschutzerklärung zu versehen. Der Aussteller verpflichtet sich uns gegenüber, sämtliche gesetzlichen Pflichten aus seinen Angeboten einzuhalten. Bei einem Verstoß gegen eine oder mehrere Pflichten stellt er uns von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

7. Inhalte

(1) Bei vom Aussteller selbst eingestellten Inhalten ist er alleine für die von ihm eingestellten Inhalte, seien sie öffentlich oder nicht öffentlich, verantwortlich. Die Aussteller dürfen keine Inhalte einstellen, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen, gegen die Grundsätze des Jugendschutzes oder die guten Sitten verstoßen.

(2) Der Aussteller verpflichtet sich, insbesondere keine Inhalte einzustellen,

- die beleidigenden, bedrohenden, verleumderischen, belästigenden, anstößigen, pornografischen, missbräuchlichen, rassistischen, fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden und zu Gewalt anstiftenden Charakter haben;
- bei denen u. a. Firmen-, Marken- oder sonstige Geschäftszeichen bzw. andere geschützte Zeichen dargestellt werden, soweit der Aussteller nicht über die Rechte zur Veröffentlichung und Nutzung dieser Inhalte verfügt;
- die persönliche Daten von Dritten enthalten;
- die bereits gelöscht oder gesperrt wurden und
- die nicht der Wahrheit entsprechen.

(3) Wir sind berechtigt, Inhalte, die gegen diese Messebedingungen verstoßen, nicht zur Einstellung zuzulassen, zu sperren oder zu löschen. Hiervon unberührt bleibt die Pflicht des Ausstellers zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.

(4) Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Einstellung von Inhalten, Aufhebung einer Sperrung oder die Wiederherstellung von Inhalten. Unabhängig von diesen Maßnahmen behalten wir uns das Recht auf Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

(5) Machen Dritte oder Aussteller uns auf rechtswidrige oder sonst anstößige Inhalte aufmerksam, so sind wir berechtigt, diese Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Information des Ausstellers zu sperren oder zu löschen.

(6) Werden vom Aussteller Inhalte verwendet, bei denen neben dem Aussteller noch weitere Personen zu erkennen sind, darf die Nutzung nur erfolgen, soweit die Zustimmung der Personen zur Veröffentlichung vorliegen.

8. Rechtseinräumung bzgl. eingestellter Inhalte

(1) Der Aussteller räumt uns an allen von ihm eingestellten Inhalten, einschließlich hochgeladener Dateien, jeweils ein weltweites, nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht ein für jegliche Art der Verwertung für und im Zusammenhang mit dem online Food Future Day 2021, insbesondere für die Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung, auch außerhalb von der Onlineplattform und/oder Messe.

(2) Die Übertragung der Nutzungsrechte gilt auch für eine Nutzung in anderen Medien und Formaten.

(3) Der Aussteller gestattet uns die eingestellten Inhalte zu bearbeiten und umzugestalten. Dies gilt insbesondere, um die eingestellten Inhalte an die zur Nutzung erforderlichen Formate und Darstellungen anzupassen oder die Qualität zu verbessern. Wir sind auch berechtigt, die vom Aussteller eingestellten Inhalte zu veröffentlichen.

(4) Die Übertragung der Nutzungsrechte durch den Aussteller erfolgt unentgeltlich. Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Nutzungsrechte auf Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen, insbesondere auf die Hochschule Osnabrück, einschließlich des Rechts die übertragenen Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Bei der Übertragung der Nutzungsrechte sind die berechtigten Interessen des Ausstellers zu berücksichtigen.

(5) Die Übertragung der Nutzungsrechte durch den Aussteller erfolgt unbesristet und unwiderruflich.

9. Freistellung

(1) Der Aussteller stellt uns von allen Ansprüchen Dritter und anderer Aussteller frei, die diese wegen vom Aussteller bei der Onlineplattform eingestellter Inhalte gegenüber uns geltend machen, sofern der Aussteller die Rechtsverletzung zu vertreten hat. Die Freistellung umfasst insbesondere die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung sowie Schadensersatz.

(2) Der Aussteller ist verpflichtet, im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir für die Prüfung der Ansprüche und die Verteidigung benötigen.

10. Sach- und Rechtsmängel, Haftung

(1) Die Behebung von Mängeln erfolgt durch Reparatur oder durch Überlassung einer Ersatz- oder Umgehungslösung. Hierzu ist uns ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Wir sind auch berechtigt, Software oder einzelne Komponenten zum Zwecke der Mängelbeseitigung auszutauschen, soweit dieses für den Aussteller zumutbar ist.

(2) Soweit die zulässige Unterschreitung der Verfügbarkeit nach Ziffer 3. Abs. 7 weiter unterschritten wird, ist der Aussteller ausschließlich und abschließend berechtigt, je weiterer 0,1 % Unterschreitung der Verfügbarkeit die Vergütung um 0,5 % zu mindern. Unberührt von dem Recht zur Minderung bleibt der Anspruch auf Schadensersatz.

(3) Der Aussteller hat uns Mängel an Vertragsleistungen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Aussteller die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit wir in Folge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe oder nicht rechtzeitig Abhilfe schaffen konnte, ist der Aussteller nicht berechtigt, die vertragliche Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

(4) Bei einfach fahrlässig verursachten Schäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Aussteller vertrauen darf. Außer im Falle einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung ist unsere Haftung zudem der Höhe nach beschränkt

auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schäden. Insbesondere ist der Ersatz mittelbarer Schäden wie entgangener Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit bleibt von vorstehenden Beschränkungen unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen von Garantien. Soweit unsere Haftung gegenüber dem Aussteller nach diesen Bedingungen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung unserer Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter. Der Aussteller wird auf § 254 BGB hingewiesen. Er verpflichtet sich dementsprechend uns gegenüber, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um etwaige Schäden möglichst zu verhindern. Die Obliegenheit des § 254 BGB gilt auch als Pflicht des Ausstellers (i.S.d. § 280 BGB) uns gegenüber.

11. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung und Beendigung des Vertrages

(1) Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag von dessen Abschluss an bis zum Ende der Messe geschlossen. Die Pflicht zur Leistungserbringung durch uns besteht für die Dauer der Messe. Das Recht zur ordentlichen Kündigung wird ausgeschlossen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Eine außerordentliche Kündigung wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst möglich, wenn uns ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.

(4) Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(5) Nach Beendigung der Messe steht die Onlineplattform nicht mehr zur Verfügung. Eingestellte Inhalte, insbesondere die der Aussteller, werden gelöscht.

12. Unteraufträge

Wir sind berechtigt, unsere Leistungen durch Unterauftragnehmer zu erbringen, insbesondere durch die wetamo GmbH (t23.chat) und Zoom Video Communications, Inc.. Die Onlineplattform wird betrieben durch die EXPO-IP GmbH.

13. Vertraulichkeit

(1) Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen (dazu zählen auch Muster, Modelle und Daten) und Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn der andere Vertragspartner sie als vertraulich bezeichnet oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse hat. Diese Verpflichtung beginnt ab erstmaligem Erhalt der Unterlagen oder Kenntnisse und endet 36 Monate nach Ende der Geschäftsverbindung.

(2) Die Verpflichtung gilt nicht für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein bekannt sind oder die bei Erhalt dem Vertragspartner bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet war, oder die danach von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten übermittelt werden oder die von dem empfangenen Vertragspartner ohne Verwertung geheim zu haltender Unterlagen oder Kenntnisse des anderen Vertragspartners entwickelt werden.

(3) Eine zwischen dem Aussteller und uns gesondert getroffene Vertraulichkeitsvereinbarung wird von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes ist dabei auch für den Fall ausdrücklich ausgeschlossen, dass eine Anwendung in Geschäftsbedingungen des Ausstellers vorgesehen ist.

(2) Ist der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Quakenbrück. Dasselbe gilt, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind jedoch berechtigt, den Aussteller am Ort seines Geschäftssitzes, Wohnsitzes oder seiner gewerblichen Niederlassung zu verklagen.

(3) Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ist der Sitz unserer Gesellschaft.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Aussteller einschließlich dieser Messebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.